



Unterbezirk  
Münsterland-  
Recklinghausen

AWO UB Msl-Re - Wildermannstr. 69 - 45659 Recklinghausen

## Bereich Schule

An die  
Eltern von Kindern in der Übermittagsbetreuung

Miriam Maiburg  
Bereichsleitung

Wildermannstraße 69  
45659 Recklinghausen

Tel.: 02361 9316751  
Fax: 02361 9316719

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

m.maiburg@awo-msl-re.de

Datum

14.05.2020

## Vorübergehende Aussetzung der Elternbeiträge für Mai 2020 - Übermittagsbetreuung (Grundschulen und Sekundarstufe I)

Liebe Eltern,

für Ihr\*e Kind\*er in der Übermittagsbetreuung (Verlässliche Grundschule / Kurze Gruppe / Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I) zahlen Sie regelmäßig Elternbeiträge an die AWO. Diese Beiträge werden monatlich im Lastschriftverfahren von uns eingezogen.

Infolge der Corona-Krise werden aktuell vor allem Kinder in Notgruppen betreut. Zum Teil können Schüler\*innen an den Präsenztagen, an denen sie vor Ort in der Schule unterrichtet werden, an den Betreuungsangeboten teilnehmen. Diesbezügliche Regelungen variieren je nach Schulstandort und Kommune. Ein Regelbetrieb ist im Moment ausgeschlossen.

In dieser Situation haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land darauf verständigt, auch die Elternbeiträge für den Monat Mai auszusetzen. Wir schließen uns der für OGS- und Kita-Beiträge getroffenen Regelung an und werden auch für die Programme der Übermittagsbetreuung an Schulen für den Monat Mai keine Elternbeiträge erheben.

Die Lastschrifteinzüge für den Monat Mai wurden demnach nicht ausgeführt.

Sobald uns weitere politische Entscheidungen in dieser Sache vorliegen, werden wir Sie bzgl. der Aussetzung der Betreuungsbeiträge informieren.

Bereichsleitung Schule



Vorsitzender:  
Christian Bugzel  
Geschäftsführer:  
Harry Junghans

Mitglied im AWO-Bezirksverband  
Westliches Westfalen e.V.  
Geschäftsführer:  
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598  
Amtsgericht Dortmund  
Steuer-Nr. 359/5731/3679  
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftsteuer  
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG  
als gemeinnützig anerkannt.